

DI Michael JOHANN
Oberdörfl 9
9173 St. Margareten im Rosental
+43 664 2668548
michael.johann@aon.at

An das
Amt der Kärntner Landesregierung Abteilung 1
- Landesamtsdirektion Verfassungsdienst
Arnulfplatz 1
A-9020 Klagenfurt

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Aufenthaltsabgabegesetz und das Kärntner Zweitwohnungsabgabegesetz 2026 erlassen sowie das Kärntner Motorbootabgabegesetz 1992 geändert wird

Abgegeben am 9. November 2025 innerhalb der offenen Frist im laufenden Begutachtungsverfahren

Zu dem vorliegenden Gesetzesentwurf nehme ich wie folgt Stellung:

Stellungnahme zur Höhe der Aufenthalts- und Mobilitätsabgabe

Die Umwandlung der bisherigen Orts- und Nächtigungstaxe in Höhe von derzeit maximal € 2,70 in eine deutlich höhere Aufenthaltsabgabe (€ 3,60, steigt mit Inflation) plus Mobilitätsbeitrag (€ 0,90) wird kritisch gesehen!

In einzelnen Gemeinden betrug die Orts- und Nächtigungstaxe bis vor wenigen Jahren noch 1 Euro, nun soll die Abgabe auf € 4,50 erhöht werden – das entspricht einer Kostensteigerung um 350%! Diese Abgabenerhöhung zu Zeiten, wo die **Teuerung für viele Menschen das wichtigste Thema** darstellt, ist äußerst heikel. Kärnten steht bei den wichtigen deutschen und niederländischen Gästen im Wettbewerb beispielsweise mit Italien, das für Touristen im Jahr 2025 um 20% günstiger war als Österreich. Die Debatte über die teure Tourismusdestination Kärnten angefangen bei Bruno Kreiskys Aussage „Kärnten ist mir zu teuer“ bis zum Räuberteller belastet das Image Kärntens seit Jahren, ein zusätzlicher Spin durch eine hohe Aufenthaltsabgabe wirkt für wichtige Zielgruppen wie Familien

abschreckend. Ein Rückgang der Gästezahlen hätte für den Tourismus aber auch für die erwarteten Einnahmen aus der Aufenthaltsabgabe negative Auswirkungen.

Die Erhöhung der Abgabe fällt bei den 4- und 5- Stern-Betrieben prozentuell weniger in Gewicht als bei **kleinen Pensionen, Privatzimmervermieter und Urlaub am Bauernhof**, wo die Aufenthaltsabgabe mehr als 10% der Zimmerpreises ausmachen kann und höher als die Umsatzsteuer ist. Diese wären auch am ehesten von einem Nächtigungsrückgang betroffen. Eine Staffelung der Aufenthaltsabgabe nach der Höhe des Preises für die Übernachtung wäre zweckmäßig.

Da die günstigen Quartiere tendenziell eher in den peripheren Gebieten Kärntens liegen, **würde ein Nächtigungsrückgang vor allem die ländlichen Gemeinden betreffen.**

Beschleunigung des Bettenschwunds: Es ist zu erwarten, dass speziell kleinere gewerbliche Betriebe und Privatzimmervermieter aufgrund der Abgabenerhöhung Schwierigkeiten haben werden, kostendeckend zu wirtschaften und dass sich dadurch der Bettenschwund in Kärntens Tourismus beschleunigt. Unter schwindenden Gästezahlen leiden aber auch die Ausflugsziele und die touristische Infrastruktur.

Erhöhung der Inflation: Es wird darauf hingewiesen, dass die Abgabenerhöhung die in den letzten Jahren stark angestiegenen Kosten für touristische Dienstleistungen weiter verteuern wird. Dabei sollte nicht übersehen werden, dass die daraus resultierende Inflation nicht nur für die Gäste von auswärts sondern auch für die Kärntner wirksam werden, die gerne im eigenen Land Urlaub machen (z.B. Urlaub auf der Alm, Wellnessurlaub).

Erhöhung der Steuerquote: Es wird darauf hingewiesen, dass im Zuge dieser Tourismusreform nicht, wie so oft gefordert, bei den Ausgaben gespart wird, sondern im Gegensatz dazu eine kräftige Erhöhung der Ausgaben um über 20 Mio. Euro geplant ist, die über eine Abgabenerhöhung finanziert wird.

Insbesondere wird kritisch gesehen, dass das Alter, ab dem die Aufenthaltsabgabe eingehoben wird, gesenkt werden soll (von der Vollendung des 17. Lebensjahres auf die Vollendung des 16. Lebensjahres). Das belastet Familien zusätzlich. Jugendliche, die zwischen einem Urlaub mit Eltern in Kärnten oder mit Freunden ans Meer schwanken, könnten sich dadurch eher für letzteres entscheiden. Eine **Einhebung der Aufenthaltsabgabe erst ab dem 18. Geburtstag** wäre ein finanziell und ideell wichtiger Anreiz für diese wichtige Gästezielgruppe von morgen.

Die beabsichtigte Einhebung der Aufenthaltsabgabe für **Nächtigung auf Schutzhütten** könnte zu einem Nächtigungsrückgang in diesem Bereich führen, **was die Erhaltung der Schutzhütten durch die alpinen Verbände weiter erschweren würde.**

Wenn die Abgaben erhöht werden, erwarten sich die Gäste auch einen Mehrwert. Wenn in der Nebensaison die volle Abgabe eingehoben wird, obwohl die touristische Infrastruktur deutlich eingeschränkt ist, dann wird es noch schwieriger werden, mehr Gäste in der Nebensaison zu gewinnen. Hier wäre vielleicht eine **saisonale Staffelung** sinnvoll (wie es

auch bei den Tourismusbetrieben mit unterschiedlichen Preisen für Haupt- und Nebensaison erfolgt).